

Große Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Gödern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entwicklung des lebenslangen Lernens in Deutschland

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung waren zu keiner Zeit wichtiger als heute. Die Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben hängen entscheidend von seiner Bildung ab. Die Erweiterung der Europäischen Union und die voranschreitende Öffnung der Weltmärkte, verbunden mit dem großen Menschen- und Bildungspotenzial wirtschaftlich stark wachsender Staaten wie z. B. China, Indien und Brasilien verschärfen die internationale Wettbewerbssituation dramatisch. Der Wettbewerb in der nachindustriellen Gesellschaft ist aber zum wesentlichen Teil ein Wettbewerb der Ideen und der Fähigkeiten zu ihrer Umsetzung.

Der ständige Modernisierungsdruck der Wirtschaft wird weiter ansteigen. Die Menschen und ihre Fähigkeiten sind entscheidend für Entwicklungen und Innovationen in Forschung und Wirtschaft. Deshalb ist qualitativ hochwertige Bildung die Grundlage für Wachstum- und Beschäftigung und damit entscheidend für den Wirtschaftsstandort Deutschland und das Funktionieren auch grundlegend reformierter sozialer Sicherungssysteme.

Lebenslanges Lernen umfasst die Gesamtheit des Lernprozesses über den Lebenszyklus des Menschen hinweg. Lernen gehört als Wesensmerkmal zum Menschsein. Im Folgenden wird diese Definition analog zu der auf dem Europäischen Rat von Luxemburg 1997 gefundenen Formulierung eingeschränkt auf jede zielgerichtete Lernfähigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen dient.

In den Schlussfolgerungen der Europäischen Ratssitzung von Lissabon im März 2000 wurde zutreffend festgestellt, dass sich „Europa unbestreitbar auf dem Weg in das Zeitalter des Wissens befindet“, mit all seinen Konsequenzen für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben. Die Lern-, Lebens- und Arbeitsmuster wandeln sich rascher als je zuvor. Das bedeutet nicht nur, dass sich Einzelne an den Wandel anpassen und „eingefahrene“ Handlungsmuster ändern müssen, sondern auch, dass Organisationen, Firmen und Verwaltung insgesamt zu „lernenden Organismen“ werden.

Kontinuierliche Erwachsenenbildung ist zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der freiheitlichen Gesellschaft aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe nötig. Somit geht es nicht nur um die berufsbegleitende Weiterbildung oder zusätzliche bzw. nachgeholtte Ausbildungen, sondern auch um allgemeine und politische Bildung.

Die deutsche Gesellschaft steht über den wirtschaftlichen Wandel hinaus vor weiteren schwerwiegenden Herausforderungen, die sich aus den demografischen Fakten ergeben. Bereits 2030 wird der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mehr als 40 Prozent betragen. Der Anteil jüngerer Fachkräfte in der Wirtschaft wird sich dramatisch zugunsten der Älteren verschieben. Schon daran wird deutlich, dass diese Entwicklung das Bildungssystem vor eine gewaltige Herausforderung stellt und der Stellenwert von Weiterbildung massiv aufgewertet werden muss.

Bis 2050 wird die Bevölkerungszahl in Deutschland voraussichtlich von derzeit etwa 82 Millionen auf etwa 68 Millionen Einwohner zurückgehen.

2020 werden sich diejenigen Menschen im produktivsten Teil ihres Erwachsenenalters befinden, die jetzt zwischen 10 und 35 Jahren alt sind. Viele dieser Menschen haben aber als Jugendliche eine Bildung bekommen, die bereits heute hinter den Anforderungen der Wirtschaft erheblich zurückbleibt. Derzeit sind ca. 20 bis 25 Prozent eines Schulabgängerjahrganges von ihren Bildungsvoraussetzungen her als höchst problematisch einzustufen. Die Schulbildung erfüllt international gesehen allenfalls mittelmäßige Anforderungen, dies haben die PISA-Studien eindrucksvoll bewiesen. Daher wird es auch einen erheblichen Bedarf am Nachholen von Grundqualifikationen geben, der mit den Möglichkeiten und Methoden der Weiterbildung erfüllt werden muss. Dabei stellen sich auch pädagogisch besonders anspruchsvolle Aufgaben. Die gegenwärtig bei vielen jetzt ganz jungen Menschen unzureichende Lernfähigkeit muss erweitert und die Fähigkeiten, individuelle Lernstrategien zu entwickeln, müssen oft erst herausgebildet werden.

Das Angebot des Zweiten Bildungsweges für junge und ältere Erwachsene zum Erwerb zusätzlicher schulischer Qualifikationen ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Im Wesentlichen ergeben sich, dem Gutachten „Bildung neu denken“ des Verbandes der bayerischen Wirtschaft folgend, drei Arten von Weiterbildung:

- Aufstiegsweiterbildung
- Umstiegsweiterbildung
- rehabilitative Weiterbildung und Nachqualifikation.

Um Aufstiegsweiterbildung handelt es sich immer dann, wenn Personen Zusatzqualifikationen erwerben, die zum Erreichen höherer bzw. besser bezahlter Positionen erforderlich sind oder wenn Umschulungen bzw. Anpassungsqualifizierungen mit beruflichem Aufstieg verbunden sind. Aufstiegsweiterbildungen sind bereits in erheblichem Umfang etabliert.

Umsstiegsweiterbildung wird um so wichtiger, um so dynamischer die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft ablaufen. Schnelle Produktentwicklungen und schnelle Umsetzung technischer Neuerungen im Alltag lassen hergebrachte Berufsbilder schnell verschwinden und ebenso schnell neue Berufsbilder entstehen. Immer mehr Menschen werden Umstiegsfortbildungen benötigen, um im Arbeitsmarkt mithalten zu können.

Die Bedeutung der Nachqualifikation und der rehabilitativen Weiterbildung wird stark ansteigen. Dies ist, wie schon dargestellt, einerseits der demografischen Entwicklung geschuldet, die ein Ausschöpfen der vorhandenen Begabungs- und Bildungsreserven erforderlich macht.

Andererseits ergibt sich ihre Bedeutung aus dem Erfordernis, langjährig Arbeitslosen und Frauen und Männern, die aus familiären Gründen längere Zeit nicht erwerbstätig waren, den Wiedereinstieg ins Berufsleben möglich zu machen.

Zusätzlich stellen sich die Aufgaben, zugewanderte Arbeitskräfte durch Weiterbildung zu integrieren und sie ggf. dadurch höher zu qualifizieren.

Entgegen den allgemein anerkannten Erfordernissen und den Vorgaben des Europäischen Rates hat sich die Situation der Weiterbildung in Deutschland negativ entwickelt.

Die Teilnehmerzahlen an Weiterbildungsmaßnahmen sind drastisch zurückgegangen. Allein im Jahr 2003 sind, in erster Linie verursacht durch die starken Kürzungen der Bundesanstalt für Arbeit, ca. 20 000 Arbeitsplätze im Weiterbildungsbereich abgebaut worden.

Auch bei vielen Bundesländern wurde und wird bei den Zuschüssen an die Weiterbildungsträger erheblich gekürzt.

Die Infrastruktur der Weiterbildungsträger ist in der Konsequenz dadurch stark beeinträchtigt worden, ebenso hat sich die Lage der freiberuflich in der Weiterbildung beschäftigten Dozentinnen und Dozenten in erheblichem Maße verschlechtert.

Derzeit beteiligen sich mehr als 20 Millionen Erwachsene jährlich an institutionellen Lernaktivitäten. Prozentual ist dies bedeutend weniger als in vergleichbaren Staaten. Die Frage, wie Weiterbildung nach Ansicht der Bundesregierung auf Dauer organisiert und finanziert werden soll, stellt sich somit grundsätzlich.

Eine wichtige besondere Form der Angebote für berufs- und lebensbegleitendes Lernen ist der Fernunterricht sowohl in seiner klassischen Form mit Lehrbriefen als auch mit stark steigender Tendenz als E-Learning mit Nutzung direkter Kommunikation im Internet bzw. in der gemischten Form des „blended learning“. Auch in diesen Bereichen werden viele Möglichkeiten in Deutschland noch zu wenig genutzt. Die Nutzung von E-Learning in der beruflichen Weiterbildung in Deutschland liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Bei der Nutzung von Fernunterricht erreichen z. B. die Niederlande gemessen an der Bevölkerungszahl eine doppelt so hohe Teilnahmequote. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur Situation des Fernunterrichtes in Deutschland auf Bundestagsdrucksache 15/4708 bemerkt, dass sie bereit sei, die Förderung neuer Medien in der Bildung, die die Bereiche Hochschule, Schule und berufliche Bildung umfasst, fortzusetzen. Hier stellen sich – neben der Frage nach den vorgesehenen Mitteln und Programmen – Fragen nach der verstärkten Nutzung internationaler Kooperationen, der Förderung von Vielfalt und Qualität sowie der Förderung der Akzeptanz der Angebote in der Bevölkerung. Gefragt werden muss auch, ob privatwirtschaftlichen Initiativen auf dem Bildungsmarkt hinreichende Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden, ohne sie durch benachteiligende Förderpraktiken und Überregulierungen zu behindern.

Ein hohes Niveau an Einkommen, an Gesundheitsleistungen und sozialer Sicherheit lässt sich nur halten, wenn die Wirtschaft weiter für eine hohe Wertschöpfung sorgt. Voraussetzung dafür ist ein hervorragendes Bildungswesen, das im gesamten Weiterbildungsbereich ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot umfasst und bei der erwachsenen Bevölkerung die notwendige Akzeptanz findet. Die Politik ist aufgefordert, für die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland, sich lebenslang fortzubilden im Hinblick auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen der Weiterbildungsquote und der Produktivität in unserer Volkswirtschaft?
3. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahmen insgesamt 2000 bis 2004 an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil?
4. Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die Teilnahme Unterschiede zwischen hoch- und geringqualifizierten Arbeitnehmern, Männern und Frauen, jüngeren und älteren Arbeitnehmern, Voll- und Teilzeitkräften, Alleinerziehenden, sowie zwischen in- und ausländischen Arbeitnehmern?
5. Wenn ja, wie sehen diese Unterschiede – möglichst genau beschrieben – aus?
6. Wie erklärt die Bundesregierung die ggf. vorhandenen Unterschiede?
7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um insbesondere die Weiterbildungsquote der geringqualifizierten Arbeitnehmer, der ausländischen Arbeitnehmer und der alleinerziehenden Mütter und Väter zu verbessern?
8. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Anteil der Bevölkerung am lebenslangen Lernen bis zum Jahre 2010 auf 12,5 Prozent zu erhöhen, wie es als Ziel im Synthesebericht des CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) zur Maastricht-Studie angeregt ist?
9. Welche Rolle und Funktion soll das Netz der deutschen Volkshochschulen im Kontext des lebenslangen Lernens übernehmen?
10. Welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung bereits, nachdem Studien der OECD, des CEDEFOP und der Weltbank zu Tage brachten, dass die Beratungsdienste in Europa konzeptionell und praktisch reformiert werden müssen, um den Anforderungen der Wissensgesellschaft gerecht zu werden?
11. Wie viele Weiterbildungskollegs, wie viele Volkshochschulen und wie viele sonstige anerkannte Träger bieten gegenwärtig auf dem Zweiten Bildungsweg die Nachholung welcher Schulabschlüsse in Deutschland an?
12. Wie haben sich die Zahlen der Schulanfänger des zweiten Bildungsweges an Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und sonstige Bildungsträger differenziert nach Bildungsgängen und Geschlecht jeweils jährlich in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern entwickelt?
13. Wie haben sich die Zahlen der erfolgreichen Schulabgänger des Zweiten Bildungsweges an Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern differenziert nach Bildungsgängen und Geschlecht jeweils in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern entwickelt?
14. Wie hat sich die Abbrecherquote von Teilnehmern auf dem Zweiten Bildungsweg jeweils in den letzten zehn Jahren differenziert nach den jeweiligen Bildungsgängen und Geschlecht nach Trägern und Bundesländern entwickelt?
15. Welche Alterstruktur weisen die Teilnehmer des Zweiten Bildungsweges differenziert nach Abschlussart und Erfolg bzw. Abbruch jeweils in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern auf?

16. Wie hoch ist die prozentuale Quote derjenigen, die für das Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses eine volle oder teilweise Förderung aus öffentlichen Mitteln erhielten?
17. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine öffentlich geförderte Qualifikations- oder Weiterbildungsmaßnahme ohne Abschluss abgebrochen haben?
18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Anteil zu verringern?
19. Wie viel Zeit vergeht nach dem letzten berufsqualifizierenden Abschluss durchschnittlich, bis erste Weiterbildungsmaßnahmen besucht werden?
20. Welchen Stellenwert hatten Sprachkurse zur Migrantenförderung bisher und welche Rolle werden sie zukünftig in der allgemeinen Weiterbildung spielen?
21. Welche Weiterbildungsmaßnahmen haben sich speziell zur Verbesserung der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund bewährt und wie denkt die Bundesregierung in diesem Bereich fortzufahren?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anstrengungen der Hochschulen, den Weiterbildungsmarkt zu erschließen?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, an den meisten Hochschulen bestünde kein tatsächliches Marketingkonzept für den Bereich Weiterbildung (vgl.: Hochschulen im Weiterbildungsmarkt, herausgegeben vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen 2003, S. 17)?
24. Wie können Hochschulen angesichts des in vielen Fachbereichen anhaltenden Abbaus von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen erfolgreich zusätzliche Angebote für die Weiterqualifizierung machen?
25. Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten hält die Bundesregierung für denkbar, um das E-Learning zum selbstverständlichen Lehr- und Lernwerkzeug an Hochschulen zu machen bzw. es weiter zu verbreiten?
26. Wie steht die Bundesregierung zu dem Modell, den Übergang von der beruflichen zur höheren Bildung, durch die Integration von Elementen der Berufsausbildung in die Hochschulbildung, zu erleichtern?
27. Welche arbeits- und dienstrechtlichen Hindernisse bestehen für Hochschulen, auf dem Weiterbildungsmarkt tätig zu werden?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Verzahnung von beruflicher Bildung und Hochschulbildung, die sich u. a. aus Verrechnungsmöglichkeiten zwischen den spezifischen Kreditpunktesystemen ECVET und ECTS ergeben können?
29. Wie verteilt sich die öffentliche Weiterbildungsförderung näherungsweise auf die Förderbereiche der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildungen?
30. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die unterschiedlichen direkten und indirekten Transfers für die Bildungsförderung zusammenzufassen und zu harmonisieren?
31. Welche Maßnahmen zur staatlichen Förderung des Bildungssparens hat die Bundesregierung ergriffen?

32. Welche konkreten Änderungen im Vermögensbildungsgesetz hält die Bundesregierung für notwendig, um die Weiterbildungsbereitschaft zu fördern?
33. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und notwendig, das individuelle Bildungssparen der Förderung der allgemeinen Vermögensbildung gleichzustellen?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept, jährliche Einzahlungen auf ein Bildungssparkonto mit einem bestimmten Volumen mit einer „Bildungssparzulage“ zu fördern (analog zur Arbeitnehmer-Sparzulage)?
35. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, weitere Anreize für Bildungssparen zu setzen?
36. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für möglich, um die Berücksichtigung von Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung im Einkommenssteuerrecht zu verstärken?
37. Welche Erfahrungen des französischen Modells der Weiterbildungsfinanzierung könnten nach Ansicht der Bundesregierung ggf. für Deutschland positiv auszuwerten sein?
38. Welche Teile des schwedischen Modells des Erwachsenenlernens hält die Bundesregierung ggf. für auf Deutschland übertragbar?
39. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, um Vereinbarungen zum lebenslangen Lernen bzw. zu Lernzeitkonten in den Tarifverträgen zu verankern?
40. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Konzept der Lernzeitkonten bei den Tarifpartnern stärker zu bewerben?
41. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften Weiterbildungsagenturen einrichten sollten, die sich besonders um die Weiterbildung bislang wenig berücksichtigter Gruppen wie Migranten oder An- und Ungelernte kümmern sollen?
42. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, solche Weiterbildungsagenturen in Form der Projektförderung zu unterstützen?
43. Hält die Bundesregierung die Einführung von Fonds für die berufliche Weiterbildung auf gesetzlicher Basis für sinnvoll?
44. Wenn ja, gibt es bereits konkrete Vorbereitungen für eine solche Regelung und wie sehen diese aus?
45. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass eine öffentliche Förderung von Angeboten der Weiterbildung nur im Falle eines öffentlichen Interesses erfolgen sollte?
46. Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung ggf. das öffentliche Interesse feststellen?
47. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass, wenn ein solches öffentliches Interesse nicht vorliegt, für Angebote der Weiterbildung kostendeckende Gebühren zu erheben sind?
48. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Gutscheinmodellen bei der Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach den bisherigen Erfahrungen?
49. Wie viele Arbeitnehmer sind seit der Einführung des Job-Aktiv-Gesetzes durch Übernahme der Weiterbildungskosten in Betrieben gefördert worden?

50. Wie hoch lag das finanzielle Volumen dieser Förderung?
51. Für wie viele jüngere Erwachsene ist in den letzten Jahren im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (§§ 59 ff.) eine Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt worden?
52. Wie hoch war das finanzielle Volumen dieser Förderung?
53. Für wie viele qualifizierte Fachkräfte hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der „Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung“ die fachbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung in den Jahren 2002 bis 2004 gefördert?
54. Wie viele Weiterbildungsangebote zur Förderung der Berufsrückführung nach einer Familienphase gab es zwischen 2000 und 2004 insgesamt und wie viele davon waren BA-gefördert?
55. Welcher Anteil der öffentlich geförderten Weiterbildung berücksichtigte die Vereinbarkeit der Organisation der Kurse mit familiären Verpflichtungen?
56. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung in Zukunft stärker Berücksichtigung finden muss?
57. Wie viele Bildungsgutscheine wurden im Vergleich zu 2003 von der Bundesagentur für Arbeit 2004 ausgestellt?
58. Wie war die zahlenmäßige Verteilung von Bildungsgutscheinen im Bundesgebiet?
59. Wie ist das Verhältnis in den einzelnen Ländern von Bildungsgutscheinen und Bildungsmaßnahmen (Angebot und Nachfrage) zu bewerten?
60. Wie viele Bildungsgutscheine wurden 2004 im Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern nicht eingelöst?
61. Aus welchen Gründen sind nach Ansicht der Bundesregierung diese Bildungsgutscheine nicht eingelöst worden?
62. Was sagen die prozessorientierten Daten des von der BA 2003 gestarteten Projektes „Biographische Daten“ über die durchschnittlichen Zeiten zwischen Arbeitslosenmeldung, Beratung, Ausgabe von Bildungsgutscheinen und Eintritt in eine Maßnahme aus?
63. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung aus dem getesteten empirischen Verfahren des BMBF vor, zum Thema: soziale Lage, Qualifikation und Arbeitsbedingungen von Lehrenden in der Weiterbildung?
64. Wenn noch keine Auswertung des Datenmaterials stattgefunden haben sollte, wann ist mit dieser zu rechnen?
65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Bundesagentur für Arbeit, älteren Arbeitnehmern (50 +) kaum noch Weiterbildungsangebote zu vermitteln im Hinblick auf die Wichtigkeit von lebenslangem Lernen und der Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung auch für Ältere?
66. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mittelvergabe der einzelnen Länder im Eingliederungstitel § 71b SGB IV in Bezug auf die Anzahl der Langzeitarbeitslosen (z. B. Bayern 11,30 Prozent bei ca. 130 000 Langzeitarbeitslosen; Sachsen 7,31 Prozent bei ca. 182 000 Langzeitarbeitslosen) im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse?

67. Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung für sinnvoll, um der Tendenz entgegenzuwirken, immer weniger Langzeitarbeitslose in Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern (Anstieg der Langzeitarbeitslosen um 25,5 Prozent, Abnahme der Weiterbildungsmaßnahmen um 51,7 Prozent)?
68. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Mitte Dezember 2004 erst 38 Prozent aller Agenturen für Arbeit die Bildungszielplanung für das Jahr 2005 erstellt hatten?
69. Welches waren in den Jahren 2000 bis 2004 die wichtigsten Schwerpunkte und Inhalte beruflicher Weiterbildung für Angehörige der Bundesagentur für Arbeit, und welche Veränderungen gab es dabei in der Entwicklung der letzten Jahre?
70. Zu welchen Themen fanden die Weiterbildungsmaßnahmen dieser Mitarbeiter statt und welche und wie viele gezielte berufsfeldtypische, berufskundliche Weiterbildungen waren darunter?
71. Welche Ergebnisse hat die Initiative „Lernende Regionen“ aus Sicht der Bundesregierung erbracht und wie gedenkt die Bundesregierung das Programm „Lernende Regionen“ in Zukunft fortzuführen?
72. Wie viele Menschen nutzen im Vergleich zu den Vorjahren das Internet?
73. Wie ist die Nutzung des Internet nach sozialen Milieus, nach Alter, In- und Ausländern und nach Männern und Frauen unterschieden?
74. Gibt es Untersuchungen oder Schätzungen, in welchem Umfang einerseits Interesse an E-Learning bei den Nutzern besteht und andererseits das Internet tatsächlich zu E-Learning-Zwecken genutzt wird?
75. Plant die Bundesregierung Aktivitäten, um das „Offliner-Problem“ zu lösen, das darin besteht, dass insbesondere Personen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss und ältere Menschen keinen Zugang zum Internet haben und so von Informationen und E-Learning-Angeboten abgeschnitten sind?
76. Wie ist die Entwicklung der Aktivitäten von Volkshochschulen im E-Learning-Bereich einzuschätzen und welche Zukunftsperspektiven sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?
77. Wie bewertet die Bundesregierung die Vielfalt der Fernunterrichtsangebote, ihre Qualität und ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung in Deutschland im Vergleich zu anderen hochentwickelten Industriestaaten?
78. In welchem auch finanziellen Umfang wird die Bundesregierung die Förderung neuer Medien im Bereich der Bildung, die die Bereiche Hochschule, Schule und berufliche Bildung umfasst, voraussichtlich fortsetzen?
79. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Zuge der Globalisierung der Bildungsmärkte dem E-Learning-Angebot deutscher Hochschulen bei und in welchem Umfang sollen diese Aktivitäten auch in Bezug auf Marketing unterstützt werden?
80. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Zuge der Globalisierung der Bildungsmärkte dem E-Learning-Angebot privater Anbieter im Bereich der beruflichen Weiterbildung bei und sollen diese Aktivitäten ebenfalls unterstützt werden?
81. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, dass sich private Bildungsunternehmen zunehmend wettbewerbsverzerrenden Regulierungen ausgesetzt sehen?

82. Wie können nach Ansicht der Bundesregierung trägerbedingte Wettbewerbsverzerrungen zwischen privaten und kommunalen Weiterbildungsträgern vermieden werden?
83. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Fragen der Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung in einem eigenen Bildungsförderungsgesetz zusammengefasst werden sollten, in dem z. B. Elemente des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes zusammengeführt werden?
84. Wenn ja, welche Ziele sollten mit einem solchen Gesetz verfolgt werden?

Berlin, den 15. Februar 2005

Cornelia Pieper
Ulrike Flach
Hellmut Königshaus
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

